

Claudia Schatzmann und Adolf Urweider

## **Das regionale Landschaftsentwicklungs- konzept R-LEK Oberland-Ost**

**Ein Bekenntnis zur Landschaft**



Habkern, Blick Richtung Lombachalp. Foto: Claudia Schatzmann

«Die Fussreise durch dieses Land ist wirklich selbst bei so ungünstigem Wetter das Reizendste, das man sich nur denken kann; bei heiterem Himmel muss es vor Vergnügen fast nicht auszuhalten sein.»

Der Komponist Felix Mendelssohn in einem Brief während seiner Wanderung durch das östliche Berner Oberland im Regensommer 1831.

## **Einleitung**

Vorgestellt wird das sogenannte Landschaftsentwicklungskonzept LEK und wie es seit 2004 in der Region Oberland-Ost angewendet wird.

Der Verein «Regionalplanung Oberland-Ost» ging am 1. Juli 2008 in die öffentlich rechtliche «Regionalkonferenz Oberland-Ost» über. Im Beitrag werden beide Begriffe verwendet, je nachdem, von welchem Zeitpunkt der Planung und Umsetzung des R-LEK die Rede ist. Das gleiche gilt beim «Fachausschuss Landschaft». Mit dem Wechsel zur Regionalkonferenz wurde dieser zur «Kommission Landschaft».

Geschäftsführer der Regionalplanung, beziehungsweise Regionalkonferenz war bis Ende 2007 der Gsteigwiler Urs Inäbnit. Er wurde abgelöst von Stefan Schweizer aus Wilderswil.

Den Fachausschuss respektive die Kommission Landschaft präsierten der Interlakner Dr. Aldo Martinelli und Silvio Keller aus Unterseen. Zurzeit hat Peter Brawand aus Gündlischwand den Vorsitz. In der Kommission nehmen die sechs Teilregionen durch stimmberechtigte Gemeindevertreter Einsitz. Beratend wirken folgende landschaftsbezogene Institutionen mit: Kantonale Behörden (Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, Jagdinspektorat), das Inforama Hondrich, die Waldabteilung 1 und der Waldbesitzerverband, die regionalen Bauernverbände und Tourismusdestinationen, der Uferschutzverband Thuner- und Brienersee sowie die Berner Wanderwege.

## **Was ist Landschaft?**

Landschaft umfasst objektiv den gesamten biotischen und abiotischen Bereich des Ökosystems sowie die Topografie. Subjektiv vermittelt die Landschaft ein Erlebnis, das von jedem Menschen unterschiedlich empfunden wird. Gerade diese sinnliche Erfahrung macht eine «schöne» Landschaft für uns wertvoll, begründet ihren Erlebnis- und Erholungswert und bestimmt letztlich den Umgang mit ihr. Natürliche und menschliche Einflüsse wirken aufeinander, durchdringen und prägen die Landschaft. So ergibt sich ein steter Wandel durch Naturkräfte oder durch Änderung von Wertvorstellungen und Nutzung durch den Menschen.

## Landschaftstypen

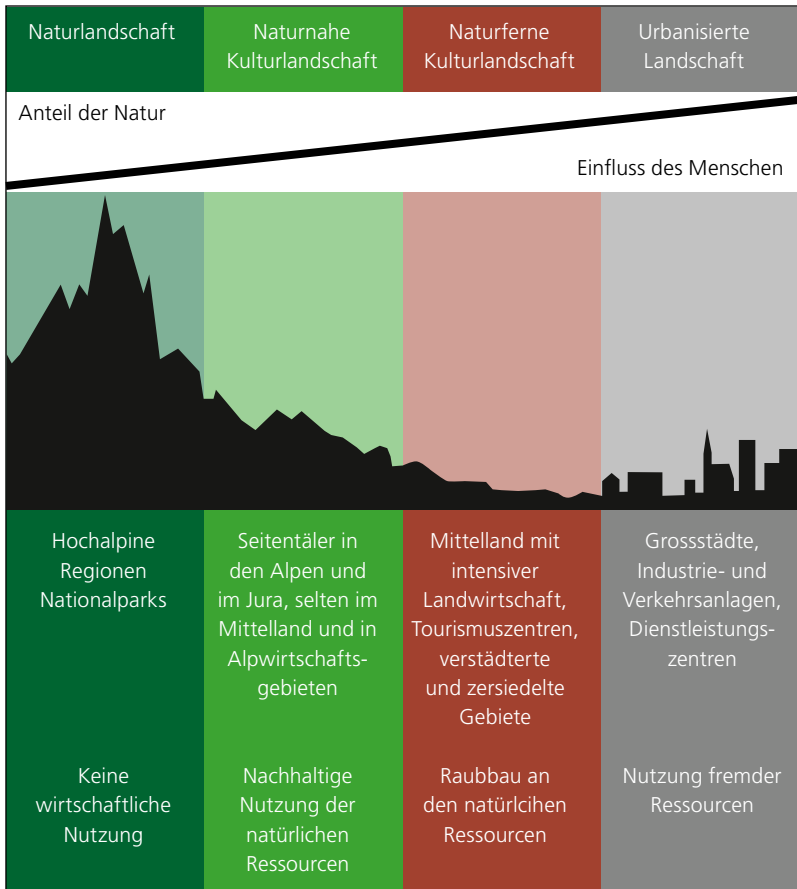


Abb.1: Landschaftstypen, geordnet nach Naturanteil und menschlichem Einfluss.

Quelle: culterra in GLAUSER, SIEGRIST, 1997, verändert

Die Landschaft kann nach dem Grad des menschlichen Eingriffs klassifiziert werden (s. Abb. 1). Dabei gibt es vollständig verschont gebliebene Naturlandschaften; wo der Mensch gestaltend eingegriffen hat, wird von Kulturlandschaft gesprochen. Im östlichen Berner Oberland sind hauptsächlich naturnahe Kulturlandschaften mit grosser Artenvielfalt vorhanden. Die Vollkulturlandschaft hingegen, wie z.B. im Mittelland und teilweise in den Oberländer Talböden, ist ökologisch deutlich ärmer. Eine Zivisationslandschaft besteht, wenn kaum mehr offene Flächen vorhanden sind.

## **Ein neues Instrument:**

### **Das Landschaftsentwicklungskonzept**

Der Wandel der Landschaft hat zu einem neuen Planungsverständnis geführt: nicht mehr der reine Schutz steht im Vordergrund, sondern eine integrale Entwicklungsplanung. Dazu wurde das Instrument «Landschaftsentwicklungskonzept» LEK geschaffen. Hiermit können naturräumliche, kulturelle und politische Voraussetzungen und herrschende Nutzungen differenziert berücksichtigt werden. Denn Landschaft ist neben Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen zugleich Ort für Arbeit, Freizeit und Erholung, Basis für die Nahrungsmittelproduktion, sie versorgt uns mit Ressourcen und strukturiert den Siedlungsraum. Nicht zuletzt ist Landschaft auch stark mit dem Begriff Heimat verbunden.

### **Was ist ein LEK?**

Ein Landschaftsentwicklungskonzept LEK skizziert die Landschaftsentwicklung bezüglich ihrer nachhaltigen Nutzung sowie ihrer ökologischen und ästhetischen Erhaltung und Aufwertung. Eine wünschbare Entwicklung wird in groben Zügen aufgezeigt. Die Massnahmen sind freiwillig, können jedoch per Festsetzungsbeschluss behördenverbindlich werden. Ein LEK wird unter Mitwirkung möglichst aller beteiligten Nutzergruppen in einem gemeinsamen Prozess erstellt, was für die erforderliche breite Akzeptanz ausgesprochen wichtig ist. Denn ein LEK will nicht nur bei den direkt Interessierten, sondern bei allen Bürgern für die Landschaft werben und Verantwortung erzeugen. Zur Umsetzung sind eine institutionelle Verankerung, eine gesicherte Finanzierung sowie das Mitwirken anerkannter Persönlichkeiten der Gemeinden, wie z.B. Erhebungsstellenleiter, Revierförster oder Bauverwalter, notwendig.

### **Grundlagen des LEKs**

Um den Natur- und Landschaftsveränderungen zu begegnen, wuchs das Bedürfnis, die Landschaft als Ganzes aktiv zu fördern und zu entwickeln. Der Auftrag dafür findet sich in verschiedenen Gesetzen, Konzepten und Leitvorstellungen auf Bundesebene. Zentral ist das eidg. Natur- und Heimatschutzgesetz, das in Art.18 nicht nur den Erhalt genügend grosser naturnaher Lebensräume verlangt, sondern die Kantone auch verpflichtet, inner- und ausserhalb der Siedlungen für ökologischen Ausgleich zu sorgen. Präzisiert wird dies in Art.15 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz, in welchem u.a. die Verbindung von isolierten Biotopen, Einbindung von Natur in den Siedlungs-



Unsere Gäste erwarten eine schöne und abwechslungsreiche Landschaft.  
Foto: Adolf Urweider

raum und Belebung des Landschaftsbildes aufgeführt sind. Zusätzliche Aktualität erhielt das Thema mit der Ökoqualitätsverordnung ÖQV von 2001.

Weitere Aufträge für eine aktive Landschaftsentwicklung lassen sich auch aus dem Gewässerschutz- und dem Raumplanungsgesetz ableiten, z.B. Schonung der Landschaft, Erholung, Durchgrünung der Siedlungen. Auch die Grundzüge der Raumordnung Schweiz von 1996 thematisieren die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Erhaltung sowie der Wieder- und Weiterentwicklung der Natur- und Landschaftswerte, u.a. auch als Grundlagen für die Erholung und den Tourismus.

### **Die Region Berner Oberland-Ost 29 Gemeinden, 6 Teilregionen**

Die Region Oberland-Ost umfasst das Haupttal der Aare und die Seitentäler von den Alpenpässen Grimsel und Susten bis zum oberen Ende des Thunersees. Sie erstreckt sich über eine Fläche von mehr als 1'200 km<sup>2</sup>, die Wohnbevölkerung beträgt rund 46'600 Personen, von denen fast die Hälfte in der Agglomeration Interlaken wohnt.

Die Region umfasst den Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli und besteht aus 29 Gemeinden, die 6 Teilregionen bilden (s. Abb. 2). Die Gemeinden und die beiden Planungsvereine «Region Jungfrau» sowie «Region Oberer Brienzensee – Haslital» haben sich 1988 zum privatrechtlichen Verein «Planungsverband Regionalplanung Oberland-Ost» zusammengeschlossen. Dieser ging am 1. Juli 2008 in die öffentlich rechtliche «Regionalkonferenz Oberland-Ost» RKO-O über. Deren Aufgabe ist die Koordination und Bearbeitung von Aufgaben mit überkommunaler Bedeutung in den Sparten Berggebietsförderung,

Entwicklungs- und Raumplanung. Seit 2004 gehört auch die Umsetzung des regionalen Landschaftsentwicklungskonzepts R-LEK dazu.

Die Regionalkonferenz plant und handelt grundsätzlich im Interesse der Regiogemeinden. Sie unterstützt diese innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen, auch im Falle von Konflikten mit Bund und Kanton. Entscheide fällt die Regionalversammlung, die von allen Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen gebildet wird.

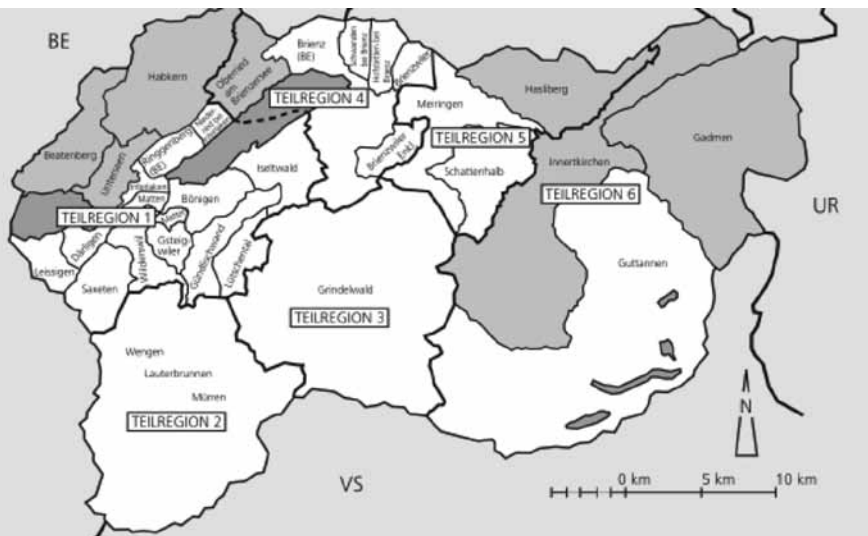


Abb. 2: Das Gebiet der 29 Gemeinden und der sechs Teilregionen des Berner Oberland-Ost. Aus «Kooperation im Landschaftsmanagement: Institutionelle Strategien am Beispiel Berner Oberland-Ost», Thomas Hammer (Herausgeber) 2006. Bern: IKAÖ

## Die Landschaft in der Region Oberland-Ost

Landschaft und Natur der Region Oberland-Ost sind in ihren Kontrasten grossartig. Eiger, Mönch und Jungfrau, Thuner- und Brienersee, Susten- und Grimselfpass, Kletterberge, Skigebiete, gepflegte Wälder und Wiesen, wilde Schluchten, malerische Dörfer und Alplandschaften bilden zusammen ein einzigartiges, naturnahes Gebiet im Herzen der Schweizer Alpen. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts haben berühmte Reisende, Alpinisten, Künstler und Forscher diese einmalige Landschaft eifrig beschrieben, besungen, gemalt und erforscht. Viele der schönen Gegenden sind lokale Naturschutzgebiete, einzelne gar aus gesamtschweizerischer und internationaler Sicht von Bedeu-

tung: Kanton und Bund haben sie unter Schutz gestellt, und von der UNESCO sind sie ins Weltnaturerbe aufgenommen worden.

Heute bilden die einzigartigen Landschaften und die unberührte Natur eine wesentliche Grundlage für das wirtschaftliche Überleben der Region: sie sind das unersetzbare Kapital und der Rohstoff für eine erfolgreiche Tourismuswirtschaft.

### **Vielfältige, reiche Kulturlandschaft**

Neben den spektakulären Landschaftsperlen zeichnet sich die Region auch durch eine äusserst vielfältige und naturnahe Kulturlandschaft aus. Über Generationen hinweg hat eine vorwiegend bäuerliche Bevölkerung sie geschaffen und gepflegt. Jede «Schwendi» wurde dem Wald abgerungen, Steine zu Trockenmauern geschichtet, und mancher Gletscherfindling, der die Landschaft heute belebt und von ihrer Entstehung zeugt, trotzte ganz einfach den Werkzeugen dieser Landschaftsgestalter. Heute ist die Erhaltung des wechselvollen Mosaiks von gepflegten Alpen, Wiesen und Weiden, Wäldern und Gewässern eine aufwändige und anspruchsvolle Daueraufgabe unserer Bergregion. Viele dieser artenreichen Kulturlandschaften sind im Regionalen Richtplan 1984 als Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete verankert. Einzelne hingegen weisen ökologische Defizite auf, vor allem die sehr intensiv bewirtschafteten Talböden der Aare und des Bodelis.



Das Bräch am Brünig, eine vielfältige, gepflegte Kulturlandschaft.

Foto: Claudia Schatzmann

## **Inventare und Schutzgebiete reichen nicht mehr**

Die Qualität unserer Landschaft ist gefährdet. Die vielfältigen Ansprüche der einheimischen Bevölkerung und der Gäste nehmen zu und wandeln sich immer schneller. Freizeitgestaltung und Trendsportarten beanspruchen ständig mehr Landschaft und besetzen auch die abgelegensten Winkel. Zunehmende Mechanisierung und Ertragsdruck rufen nach Erschliessungsstrassen bis zur höchstgelegenen Alphütte und in den steilsten Schutzwald. Andererseits werden ertragsarme Flächen aufgegeben und wachsen ein.

Aufgrund dieser Entwicklung reicht es nicht mehr, Inventare zu erstellen und einzelne Gebiete zu schützen. Es braucht vielmehr einen aktiven Umgang mit der Landschaft und der Natur, wenn ihr Erholungswert für Einheimische und Gäste erhalten bleiben soll. Zudem behalten viele Gebiete, die für das Landschaftsbild oder als Lebensräume für Pflanzen und Tiere bedeutsam sind, ihren Wert nur, wenn sie regelmässig und zielgerichtet gepflegt werden. Die Bauern und Bäuerinnen, die diese gemeinnützige Leistung heute zum grossen Teil erbringen, müssen dabei angemessen unterstützt werden.

## **Der Wald nimmt zu, die Landschaftsqualität ab**

Die Berglandwirtschaft – und damit auch die Alpbewirtschaftung – machen tiefgreifende Veränderungen durch. Indem sie zunehmend den Marktkräften ausgesetzt wird, nimmt die «Überlebensgrösse» der Betriebe zu und ihre Anzahl ab. Im Jahr 2010 sank die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Region Oberland-Ost erstmals unter 700, was einem Verlust von über 160 Betrieben oder einem Fünftel in den letzten zehn Jahren entspricht. Dies führt zu einem erheblichen Rückgang der Beschäftigten, immer weniger Hände stehen zur Verfügung für die Nutzung abgelegener, steiler und ertragsarmer Wiesen und für die Pflege der Alpweiden. Solche Flächen verbuschen und verwalden oder verganden.

So gehen viele ökologisch wertvolle und landschaftlich reizvolle Flächen verloren, schöne Aussichtslagen entlang der Wander- und Bergwege versinken langsam im Wald. Die Region Oberland-Ost weist mit Abstand die grösste Waldzunahme aller 18 bernischen Regionen auf. Innert 10 Jahren hat hier der Wald um rund 600 ha zugenommen, was in etwa der Fläche der ganzen Gemeinde Niederried entspricht.



Die Qualität unserer Kulturlandlandschaft nimmt ab, ohne dass dies auf den ersten Blick wahrzunehmen ist. Es findet eine «Verbanalisierung» oder schleichende Verarmung der Landschaft statt. Umfragen bei Gästen der Region zeigen aber deutlich, dass sich nur eine schöne und abwechslungsreiche Landschaft touristisch vermarkten lässt (z.B. UNI-VOX, 2002).



Einwachsende Wiese bei Gsteigwiler. Foto: Roland Luder

### **Die Landschaft nicht dem Zufall überlassen**

Unsere Landschaft ist aber nicht nur touristischer Wirtschaftsraum, sie ist vor allem auch gemeinsamer Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Damit sie langfristig den vielseitigen Ansprüchen genügen kann, darf die Landschaft nicht dem Zufall überlassen werden. Um unerwünschten Entwicklungen zu begegnen, haben die in der Regionalplanung Oberland-Ost zusammengeschlossenen 29 Gemeinden im Frühjahr 2001 beschlossen, gemeinsam ein regionales Landschaftsentwicklungskonzept R-LEK zu erarbeiten. Damit sollte ein Instrument geschaffen werden, das den neuen Bedingungen und Zielset-

zungen Rechnung trägt: Kein neuer Schutzplan, keine Schutzvorschriften, sondern Leitplanken und Empfehlungen, wie und wo die schönen Natur- und Kulturlandschaften und die wertvollen Lebensräume durch gezielte Massnahmen erhalten, gepflegt und zukunftsfähig entwickelt werden können. Dies unter Einbezug der Ideen und Strategien bestehender Planungen, aber ergänzend dazu auch ausserhalb der Bau- und Nutzungszonen und der Schutzgebiete: Das Ganze umgesetzt ohne Einschränkung der Wirtschaft und beruhend auf den Prinzipien «Freiwilligkeit» und «wirtschaftliche Anreize».

## **Das regionale Landschaftsentwicklungskonzept R-LEK Von der UNO in die Region**

«Die Landschaft ist ein kostbares Gut, sie steht jedoch zunehmend im Spannungsfeld zwischen Nutzen und Schützen», schreibt die Berner Regierung begleitend zum 1998 beschlossenen kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept KLEK. Ein Jahr zuvor hatte der Bundesrat das Landschaftskonzept Schweiz LKS verabschiedet und die Kantone aufgefordert, dessen Ziele in ihren Planungen zu berücksichtigen. Das bundesrätliche LKS seinerseits ist ein konkreter Beitrag der Schweiz zur Umsetzung der Ziele des UNO-Erdgipfels von Rio 1992. Dort haben sich 179 Staaten verpflichtet, eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung in die Wege zu leiten.

Mit dem Beschluss des KLEK hat die Berner Regierung den Auftrag des Bundes übernommen. Das Konzept sollte die räumliche Entwicklung des Kantons mitbestimmen und die in der Raumplanung bereits bestehenden Ziele ergänzen und koordinieren. Weil Landschaft an Gemeindegrenzen nicht halt macht, erachtete der Kanton die bereits bestehenden Regionalplanungsverbände als besonders geeignete Partner bei der Umsetzung des KLEK. Die Regionen wurden ersucht, ihren Bedürfnissen entsprechende regionale Landschaftsentwicklungskonzepte R-LEK zu erarbeiten und umzusetzen.

## **Die regionalen Akteure**

Bereits im März 2000 hatte die Delegiertenversammlung der Regionalplanung Oberland-Ost die Notwendigkeit, aber auch die Vorteile eines R-LEK für die Region erkannt: unter anderem sollte es Landschaftspflegebeiträge bei Bund und Kanton auslösen. Eine gemeinsame Trägerschaft, bestehend aus den 29 Regionsgemeinden, wurde gegründet. Diese sollte die zu lösenden Aufgaben bestimmen und deren Finanzierung über einen eigens geschaffenen regionalen Landschaftsfonds sicherstellen.

Der Fachausschuss Landschaft FA wurde ins Leben gerufen. Dieser begleitete den beauftragten Landschaftsplaner Dr. Roland Luder bei der Planung des R-LEK. Im FA Landschaft nahmen die sechs Teilregionen durch stimmberechtigte Gemeindevertreter Einsitz, beratend wirkten Vertreter der landschaftsbezogenen Institutionen der Region und des Kantons mit.

Gleichzeitig wurden in den Teilregionen Arbeitsgruppen gebildet. Darin waren die Gemeinden mit mindestens einem Mitglied vertreten, beigezogen wurden Vertreter der Land- und Forstwirtschaft und des Tourismus. Die teilregionalen Arbeitsgruppen erarbeiteten das R-LEK im Detail, brachten die lokalen Besonderheiten und Anliegen ein und bildeten das Bindeglied zwischen der Bevölkerung, dem FA Landschaft und dem Planer.

Geleitet und koordiniert wurde die Planung durch den Geschäftsführer der Regionalplanung, Urs Inäbnit. Begleitend wirkten die zuständigen Fachstellen des Kantons mit und beobachtend die Universität Bern: die Erarbeitung des R-LEK Oberland-Ost diente dem Institut für allgemeine Ökologie IKAÖ als Studienobjekt.

Wichtig war der Einbezug der Bevölkerung: Mittels der Presse und Veranstaltungen in den Teilregionen wurde ihr das R-LEK vorgestellt. Sie wurde motiviert, aktiv an der Gestaltung ihrer Landschaft teilzunehmen und die geplanten Massnahmen zu unterstützen.



Landschaftsplaner Roland Luder stellt das R-LEK vor. Foto: Adolf Urweider

## **Eine genaue Bestandesaufnahme**

Grundlage der Planung war eine genaue Aufnahme des Vorhandenen. Gespräche vor Ort mit Landschaftsnutzern und -schützern gehörten ebenso dazu wie eine Analyse der vorhandenen Stärken und Schwächen der Region. Typische und besondere Werte oder gar Einzigartigkeiten wurden aufgelistet, vorhandene Potenziale, aber auch bestehende Konflikte im Zusammenhang mit der Nutzung der Landschaft ermittelt.

Was zum Erscheinungsbild und zum ökologischen Wert der Landschaft beiträgt, wurde aufgenommen, von der geschützten Moorlandschaft über den lokalen Wildwechsel bis zum landschaftsprägenden Ahornbestand. Ermittelt wurden aber auch Objekte, die das Landschaftsbild unnötig stören, wie die Überreste nicht mehr gebrauchter Bauten und Anlagen. Einbezogen in dieses Inventar wurden auch die menschlichen Aktivitäten, welche die Landschaft heute und in Zukunft beeinflussen, wie bestehende oder geplante Kraftwerksbauten und Skigebiete.

## **Stärken und Schwächen**

Den wichtigsten Stärken der Region – naturnahe, aber touristisch gut erschlossene Landschaften, dezentrale Besiedlung und die starke Verwurzelung der Land- und Alpwirtschaft – wurden die Schwächen gegenübergestellt: Gebietsweise Zersiedelung und intensive Landnutzung in den Talböden, die Verwahrung erhaltenswerter Gebiete sowie die Gefahr, dass die touristische Entwicklung zunehmend auf Kosten der Landschaft gehen könnte. Dieses ganzheitliche Bild der regionalen Landschaft und ihrer Nutzung bildete die Grundlage, auf der das R-LEK Oberland-Ost, als eine Art Rezeptbuch für die Landschaft, erarbeitet wurde.

## **Ein Rezeptbuch für die Landschaft**

Gestützt auf die Charakterisierung der Landschaft definiert das R-LEK Ziele und schlägt konkrete Massnahmen und Strategien für ihre Umsetzung vor. Eine wichtige Rolle fällt den 29 Gemeinden zu. Sie sind im R-LEK einzeln angesprochen, gewissermassen in Form einer Wunschliste der Region. Für jede Gemeinde wird dargestellt, wo Handlungsbedarf besteht, sowohl auf eigenem Gebiet wie aus regionaler Sicht. Die Gemeinde kann rasch feststellen, welche Aktivitäten sie selbständig oder in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden oder der Region auslösen kann. Für die Gemeinden bildet das R-LEK zudem eine verbindliche Grundlage für die Ortsplanungen.

## Grundsätze

Den im R-LEK formulierten Zielen liegen grundsätzliche Überlegungen zugrunde: In grossen Teilen der Region Oberland-Ost sind Landschaft und Natur in hervorragendem Zustand. Neben naturnahen und vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Gebieten liegen in schönem Kontrast die intensiver genutzten Kulturlandschaften. Von grosser Bedeutung sind somit in erster Linie Erhalt, Pflege und Entwicklung der vorhandenen Werte. Erst in zweiter Linie geht es darum, Schäden zu beheben oder Fehlentwicklungen zu korrigieren (z.B. Gewässer renaturieren, Rückbau von nicht mehr benötigten Bauten und Anlagen).

Eine zentrale Rolle spielt die Landwirtschaft, denn ob eine Fläche überhaupt bewirtschaftet wird oder nicht, ist ebenso bedeutend wie die Art ihrer Bewirtschaftung. Besonders zu berücksichtigen ist der Tourismus, der mehr als die Hälfte der regionalen Wertschöpfung erzeugt.



Eine zentrale Rolle bei der Landschaftspflege spielen die Bauern und Bäuerinnen.  
Foto: Monika Mai

## **Ziele und Massnahmen**

Aus den grundsätzlichen Überlegungen werden konkrete Ziele und Massnahmen abgeleitet:

Das R-LEK soll sachgerechte Aktivitäten zu Erhalt, Pflege und Entwicklung von Landschaft und Natur auslösen, ohne den Lebens- und Wirtschaftsraum des Menschen zu beeinträchtigen. Im Besonderen sollen die für die Region typischen oder seltenen bzw. einmaligen Landschaftsbilder und Lebensräume sowie möglichst grosse und zusammenhängende Gebiete erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Störungsarme Gebiete sollen erhalten und Wanderhindernisse für Wildtiere aufgehoben werden. Siedlungen sind Teil der Landschaft, die Ortsbilder sind zu erhalten und zu pflegen.

In der Landwirtschaft soll die ökologische Vernetzung gefördert und eine nachhaltige Alpwirtschaft unterstützt werden, u.a. mit Beiträgen an Alpsanierungsprojekte.

Der bestehende Wald soll möglichst erhalten bleiben und seine vielfältigen Funktionen weiter ausüben können, soll sich aber nicht weiter auf erhaltenswerte Landwirtschaftsflächen ausdehnen.

Angestrebt wird ein möglichst naturnaher Gewässerunterhalt, unter Berücksichtigung der Sicherheit.

Um das Landschaftsbild aufzuwerten, sollen nicht mehr gebrauchte Bauten rückgebaut werden, falls sie nicht von kulturhistorischer Bedeutung oder ökologisch wertvoll sind, z.B. als Lebensraum für Fledermäuse.

Bei der Umsetzung der Ziele soll die Regionalkonferenz koordinieren, mit den zuständigen Instanzen zusammenarbeiten und sie beraten. Bei der Schaffung von Regionalen Naturparks wird sie unterstützend mitwirken.

## **Strategien**

Um die festgelegten Ziele zu erreichen, empfiehlt das R-LEK folgende Strategien:

Eingriffe sollen sich auf das minimal Erforderliche beschränken, damit eine weitgehende Selbstregulierung der Landschaft gewährleistet ist. Die erforder-

lichen Massnahmen sollen, wenn möglich, durch die Eigentümer oder Bewirtschafter gegen Entschädigung selbst ausgeführt werden.

Empfehlungen, Freiwilligkeit und wirtschaftliche Anreize haben Vorrang vor Verboten und Zwang.

Die Massnahmen sollen auch zur Sicherung und Steigerung der Wertschöpfung beitragen. Sie werden grundsätzlich durch die Region koordiniert und teilweise mit regionseigenen Mitteln mitfinanziert, unter Einbezug der Finanzierung durch Kanton, Bund und weiteren Geldgebern (z.B. Fonds Landschaft Schweiz, Schutzorganisationen).

### **Das R-LEK wird umgesetzt**

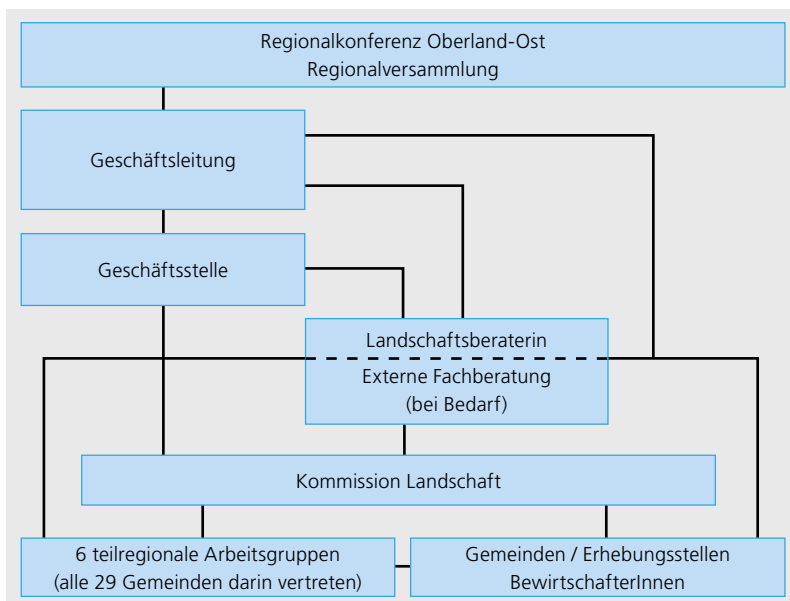
Nachdem das R-LEK Oberland-Ost im Frühjahr 2004 von den Gemeinden, der Regionalversammlung und vom Kanton behördenverbindlich genehmigt worden war, konnte die Umsetzung beginnen. Sie beruht auf der Zusammenarbeit der Landschaftsberatungsstelle mit der Kommission Landschaft und den teilregionalen Arbeitsgruppen.

Die Kommission Landschaft behandelt sämtliche landschaftsbezogenen Geschäfte der Region. Sie beurteilt Projekte und spricht Beiträge, verwaltet den Landschaftsfonds und beteiligt sich an Mitwirkungsverfahren, die einen Bezug zur Landschaft haben. Die Arbeitsgruppen bringen die lokalen Aspekte ein und sind wichtige Ansprechpartner für die Landschaftsberatung.

### **Die Landschaftsberatung**

Das R-LEK ist umfassend und die Region mit 29 Gemeinden relativ gross. Es konnte nicht davon ausgegangen werden, dass die bestehenden Strukturen der Regionalplanung über genügend Kapazitäten und das Fachwissen zur Umsetzung verfügten. Deshalb wurde im August 2004 eine Teilzeitstelle «Landschaftsberatung» geschaffen und mit Claudia Schatzmann besetzt.

Die Landschaftsberaterin schaffte Strukturen, Beziehungen und Abläufe, auf deren Grundlage sie heute konkrete Aktivitäten zur Umsetzung des R-LEK durchführt.



Beziehungsschema der Landschaftsberaterin in- und ausserhalb der Regionalkonferenz

## Der regionale Landschaftsfonds

Ein für die Umsetzung des R-LEK grundlegendes Ziel, nämlich die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten für die Landschaftspflege, wurde mit der Gründung des regionalen Landschaftsfonds erreicht. Gespiesen wird der Fonds heute durch die Trägerschaft des R-LEK, also durch die 29 Regionsgemeinden. Diese entrichten jährlich einen Beitrag von 1.20 Franken pro Einwohner, was dem Fonds einen Gesamtbetrag von rund 56'000 Franken im Jahr einbringt. Ein noch unerreichtes Ziel ist, dass jährlich etwa derselbe Betrag von Gönnermitgliedern in den Fonds fliesst. Die vier Tourismusdestinationen der Region tragen zudem jährlich 8'000 Franken bei zur Finanzierung einer Auszeichnung für besonders wertvolle Kulturlandschaften.

## Kriterien und Anweisungen für R-LEK – Projekte

Um mit Mitteln aus dem Landschaftsfonds unterstützt zu werden, müssen Landschaftsprojekte grundsätzliche Anforderungen erfüllen. Die Landschaftsberaterin erarbeitete entsprechende Arbeitshilfen AH, die im Internet zugänglich sind:

[www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch) → R-LEK → Arbeitshilfen



## **Die Anforderungen an Landschaftspflegeprojekte**

In der AH 1 sind die Anforderungen an Projekte detailliert aufgeführt. Diese müssen grundsätzlich dem Erhalt oder der Aufwertung der ökologisch-ästhetischen Qualität der Landschaft dienen sowie den Zielen des R-LEKs und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Ein Projekt darf nicht im Widerspruch zu Nutzungs- oder Richtplänen von Kanton, Region und Gemeinden stehen und muss dem Prinzip der Nachhaltigkeit gerecht werden, indem es mindestens einen der drei Bereiche Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft positiv und die anderen nicht negativ beeinflusst.

Beiträge werden gewährt an Projekte in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Ökologie und Tourismus. Unterstützung erhalten auch Projekte, die der Bildung und Sensibilisierung im Bereich Landschaft dienen. AH 2 listet beitragsberechtigte Projekte detailliert auf und wird bei Bedarf aktualisiert.

Ausgeschlossen von Fondsbeiträgen sind bauliche Massnahmen wie z.B. Schindeldächer, Forststrassen und ähnliches. Eine Ausnahme bilden erhaltenswerte und landschaftsgestaltende Trockenmauern: Für deren Sanierung werden Beiträge entrichtet.

## **Das Vorgehen**

Als Trägerschaft eines Projekts kommen Privatpersonen und Organisationen in Frage, die zugunsten der Landschaft tätig sein wollen. Das Projekt muss mit dem Gesuchsformular AH 4 bei der Landschaftsberatung angemeldet werden, bevor mit den Arbeiten begonnen wird. Spätestens drei Monate nach Abschluss der Arbeiten muss eine Schlussabrechnung mit Dokumentation (Fotos, Pläne, Rechnungskopien) bei der Landschaftsberatung eingereicht werden. Vor der Beitragsvergabe werden ausgeführte Projekte vor Ort kontrolliert. Das Vorgehen ist auf AH 3 detailliert beschrieben.

## **Die Beiträge**

Im Allgemeinen werden die Kosten von Projektarbeiten nach Pauschalansätzen berechnet, die auf dem Formular AH 4 ersichtlich sind. Für Entbuschungsaktionen werden z.B. Kosten von 35 Franken pro Are angerechnet, beim Pflanzen von Obstbäumen 125 Franken pro Baum.

Die Trägerschaft eines Landschaftsprojekts weist die Restkosten nach Abzug anderer Beiträge aus und erhält an diese einen Beitrag von 30 bis 50 Prozent. Die Beitragshöhe hängt vom Stand des Fonds und der Qualität des Projekts ab.

## Der Einsatz von Freiwilligen

Für die aufwändige Pflege der Berglandschaft fehlen den heutigen Landwirtschaftsbetrieben oft die nötigen Hände. Mit dem Einsatz von Freiwilligen können jedoch auch grössere Pflegearbeiten bewältigt werden, z.B. in Projektwochen von Schulklassen oder Lehrlingsgruppen.

Solche Gruppen werden von diversen Organisationen vermittelt. Von der Koordinationsstelle für Arbeitseinsätze im Berggebiet KAB vermittelte Gruppen arbeiten für die Landwirte und Gemeinden im Berggebiet in der Regel gratis und sind gut organisiert. Nicht kostenlos sind Gruppeneinsätze der Bildungswerkstatt Bergwald oder der Stiftung Umwelteinsatz Schweiz SUS.

Adressen der Organisationen unter:

[www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch) → Landschaftspflegeprojekte

Projekte mit Freiwilligen werden durch den Landschaftsfonds mitfinanziert, da sie den Zielsetzungen des R-LEK und der Nachhaltigkeit entsprechen. Die Landschaft wird gepflegt, und für viele Jugendliche, die in ihrem Alltag kaum noch körperliche Arbeit in der Natur verrichten, bedeutet eine Arbeitswoche in den Bergen ein eindrückliches, oft unvergessliches und möglicherweise erzieherisches Erlebnis.



Schulklasse aus Konolfingen beim Einsatz zu Gunsten der Landschaft in Gadmen.

Foto: Lagerleitung



Der neue Badesees am Hasliberg, landschaftsprägend und ökologisch wertvoll.

Foto: Adolf Urweider

### **Ausgeführte und aktuelle Landschaftsprojekte**

Seit 2004 leistet der Landschaftsfonds im Rahmen des R-LEKs Beiträge an Landschaftsprojekte. Bis 2010 waren es in der Region 99 Projekte, die mit insgesamt 201'432 Franken unterstützt wurden. Durchschnittlich wurden rund 50 Prozent an die Restkosten vergütet (Tabelle 1).

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Projekte</b>	<b>Gesamt- oder Restkosten</b>	<b>Fonds-Beiträge</b>	<b>Fonds Prozentanteil</b>
2004	3	8'236.40	3'300.00	40.07%
2005	11	46'347.80	30'400.00	65.59%
2006	18	79'168.40	37'092.50	46.85%
2007	18	73'646.85	37'599.75	51.05%
2008	18	96'506.10	37'400.00	38.75%
2009	12	60'585.50	28'695.00	47.36%
2010	19	54'276.30	26'945.00	49.62%
	99	418'767.32	201'432.25	48.10%

Tabelle 1: Übersicht der Beiträge an Restkosten von 2004 bis 2010

Neben traditionell landschaftspflegerischen Projekten wie Entbuschungsarbeiten, die Pflege von Waldrändern, das Pflanzen von Obstbäumen oder die Sanierung von erhaltenswerten Trockenmauern erhielten auch Landschaftsprojekte Beiträge, die der Erholung und dem Tourismus dienen: das Ausholzen von Aussichtspunkten oder die Schaffung eines landschaftsprägenden und ökologisch wertvollen Badesees am Hasliberg.

## Nachhaltige Projekte: Ausbildungskurse

Eine langfristige Wirkung auf das Landschaftsbild wird von Ausbildungskursen erwartet: Organisiert und aus dem Fonds bezahlt wurden z.B. ein Schnittkurs für Obstbäume und ein Heckenpflegekurs. Im Zusammenhang mit einem Projekt für die Sanierung von Trockenmauern in Oberried wurde ein Kurs für Trockenmauerbauer unterstützt.



Projekt mit nachhaltiger Wirkung: Schnittkurs für Obstbäume

Foto: Claudia Schatzmann

## Besonders schwierige Heutransporte und störende Objekte

Seit 2010 werden Heutransporte durch Helikopter mit einem jährlichen Beitrag von 140 Franken unterstützt. Der Betrag entspricht der sogenannten Überflugspauschale. Berücksichtigt werden Mähflächen, die keine Zufahrt, aber eine besonders wertvolle Vegetation haben. Das Mähen dieser meist steilen Flächen dient, abgesehen vom Erhalt des Landschaftsbildes und der Artenvielfalt, auch der Prävention von Lawinen und Erosion.

Die Kommission Landschaft unterstützt Gemeinden und Werkeigentümer beim Rückbau von störenden Objekten in der Landschaft, indem sie Kontakte zu Fachstellen vermittelt und bei der Lösung beratend mitwirkt. Eine Umfrage bei den Gemeinden nach Störobjekten ergab leider nur wenige Rückmeldungen. Nach Prüfung mehrerer Objekte beschloss die Kommission, das Projekt wegen mangelnder Handlungsmöglichkeiten und fehlendem Interesse vorläufig nicht weiter zu verfolgen.



Dieses Objekt stört das Landschaftsbild. Foto: Gemeinde Schattenhalb

### **Vernetzungsrichtplan – mehr Geld für mehr Natur**

Um die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft zu verbessern, wurde 1999 der ökologische Leistungsnachweis ÖLN eingeführt. Dieser umfasst eine Reihe von Vorschriften, die jeder Landwirt einhalten muss, um vom Bund Direktzahlungen zu erhalten. Aus Sicht des Artenschutzes am wichtigsten ist die Auflage, dass die Bauern 7 Prozent ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche als so-

nannte ökologische Ausgleichsflächen bewirtschaften müssen. Diese Flächen dienen nicht in erster Linie der (Nahrungsmittel-) Produktion, sondern sollen durch entsprechende Bewirtschaftungsvorschriften typischen Pflanzen- und Tierarten der Kulturlandschaft Lebensraum bieten. Solche Flächen sind zum Beispiel wenig intensiv genutzte Wiesen, die keinen oder nur eine geringe Menge Dünger erhalten und zu einem relativ späten Zeitpunkt im Jahr gemäht werden. Als Ausgleichsflächen angerechnet werden aber auch ökologisch wertvolle Landschaftselemente wie Hecken und Hochstammbstbäume.

Mit der Ökoqualitätsverordnung ÖQV kam 2001 ein weiteres Instrument dazu, mit welchem die Landwirte nun Beiträge für Ökologie, Vernetzung und Qualität ihrer Ausgleichsflächen auslösen können. Diese Beiträge sollen sie motivieren, den Anteil und die Qualität ihrer Ausgleichsflächen zu erhöhen und sie



Talboden von Meiringen: intensiv genutzt, ungenügend vernetzt. Foto: Adolf Urweider

so anzulegen, dass sie über gegenseitige Vernetzung die Landschaft möglichst grossflächig aufwerten.

In den meisten Gebieten der Region Oberland-Ost ist diese Vernetzung vorhanden. Die Mehrzahl der Ausgleichsflächen liegt am richtigen Ort, viele grenzen an einen Waldrand oder an ein Gewässer. Ungenügend vernetzt sind jedoch die Talböden der Aare und Teile des Bodelis. Dort wird mit Beiträgen aus dem Landschaftsfonds versucht, durch das Pflanzen von Hecken oder Obstbäumen eine Verbesserung zu erreichen.

### **Chance für Oberländer Bauern**

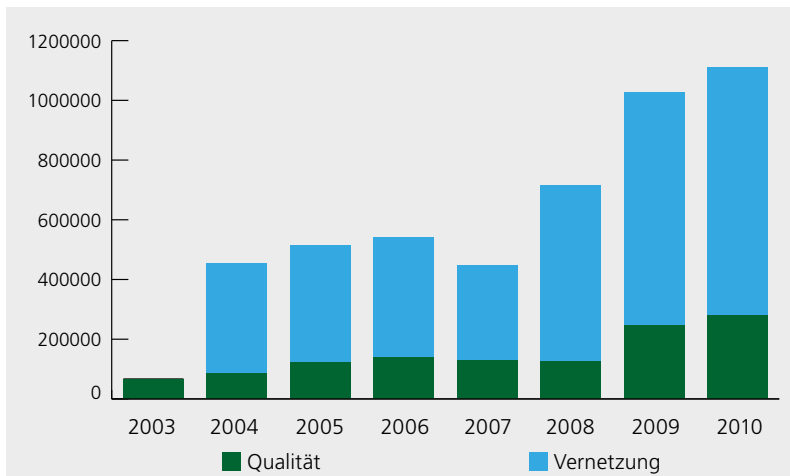
Im Rahmen des R-LEKs wurde 2004 die Ökoqualitätsverordnung ÖQV zügig umgesetzt und ein regionaler «Richtplan Vernetzung» erstellt. Ein solcher ist Bedingung, dass die Bauern die Vernetzungsbeiträge auslösen können. Für die Planung wurden die Erhebungsstellenleiter der Gemeinden beigezogen.

Den Beitrag, der die biologische Qualität einer Fläche belohnt, kann jeder Bewirtschafter selber einfordern. Er muss aber den Experten bezahlen, der die Qualität der angemeldeten Fläche prüft. Zu Gunsten der Landschaft und der Artenvielfalt werden aus dem Landschaftsfonds 90 Franken pro Betrieb (Grundgebühr) an eine erste Qualitätskontrolle entrichtet.

### **Eine Erfolgsgeschichte**

Dank Öffentlichkeitsarbeit, jährlichen Veranstaltungen für die Landwirte und Beratung auf den Betrieben durch die Landschaftsberaterin beteiligen sich jedes Jahr mehr Landwirte am Vernetzungsprojekt und an der Qualitätskontrolle. Flossen im Jahr 2003 erst 67'000 Franken an zusätzlichen Beiträgen in die regionale Landwirtschaft, betragen die Beiträge für Qualität und Vernetzung im Jahr 2010 bereits über 1,1 Mio. Franken. Gestützt auf den Vernetzungsrichtplan, konnten seit 2003 Qualitätsbeiträge von insgesamt rund 1,193 Mio. Franken und Vernetzungsbeiträge von 3,687 Mio. Franken ausgelöst werden.

Die Umsetzung der ÖQV in der Region Oberland-Ost ist aber nicht nur ein finanzieller Erfolg, sie ist auch ein Gewinn für die Landschaft: Zahlreiche Vögel, Schmetterlingsarten, Heuschrecken, Amphibien und Wiesenblumen können nur in extensiv bewirtschafteten Wiesen überleben. Und dank ÖQV-Beiträgen wird manche abgelegene, steile Wiese auch in Zukunft gemäht.



	2003	2004	2005	2006
Qualität	66'937	85'659	120'749	138'994
Vernetzung	0	370'694	395'104	401'850
<b>Total</b>	<b>66'937</b>	<b>456'353</b>	<b>515'854</b>	<b>540'844</b>

	2007	2008	2009	2010
Qualität	129'633	125'378	247'205	278'400
Vernetzung	317'002	590'235	779'058	832'872
<b>Total</b>	<b>446'634</b>	<b>715'612</b>	<b>1'026'263</b>	<b>1'111'273</b>

Grafik 1 und Tabelle 2: Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge 2003-2010 in der Region Oberland-Ost

## Eine Auszeichnung für besonders wertvolle Kulturlandschaften

Die einzigartig schöne Kulturlandschaft im östlichen Oberland ist von grosser Bedeutung für Ferien, Freizeit und Erholung und damit auch für die touristische Wertschöpfung der Region. Um die landschaftspflegerischen Zielsetzungen des R-LEK zu unterstützen, vergeben die vier Tourismusdestinationen der Region Oberland-Ost zusammen mit der Regionalkonferenz seit 2005 jährlich eine Auszeichnung für besonders wertvolle Kulturlandschaften. Mit dem «Kulturlandschaftspreis» wird ein Zeichen gesetzt für die Wertschätzung der Land- und Alpwirtschaft. Gleichzeitig soll in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Bedeutung der Kulturlandschaft und deren Pflege gefördert werden.



## So läuft's

Für den Wettbewerb können sich Bewirtschafter landwirtschaftlicher Nutzflächen und Alpweiden jeweils vor dem 31. Mai anmelden. Im Sommer werden die Flächen besichtigt, eine Jury kürt danach die besten drei Kandidaten. Dabei spielen Kriterien wie Erholungswert, Ökologie und Bewirtschaftung eine Rolle.

Die Preisvergabe findet in Anwesenheit der Presse auf einer der drei Siegerflächen statt. Zu gewinnen ist je ein Zertifikat, ein Barpreis von 2'000 Franken, eine beschnittene Sense als Symbol für die Landschaftspflege sowie eine Informationstafel, die Besucher auf die besonders wertvolle Kulturlandschaft aufmerksam macht. Die Nichtgewinner erhalten Trostpreise, meistens in Form von Freikarten für eine Fahrt mit einer Bergbahn der Region. Dies ist möglich, weil sich diverse Sponsoren für die Landschaft stark machen und den Wettbewerb unterstützen.

Sämtliche Informationen und Anmeldeunterlagen:  
[www.kulturlandschaftspreis.ch](http://www.kulturlandschaftspreis.ch)



Preisübergabe 2011 auf der Alp Obersteinberg. Foto: Claudia Schatzmann



Landschaftsberaterin Claudia Schatzmann am Weiterbildungskurs für Neophytenbekämpfung. Foto: Ruedi Wyss

### **Invasive Neophyten: Fremdlinge in unserer Landschaft**

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt oder unbeabsichtigt eingeschleppt wurden. Die häufigsten sind Drüsiges Springkraut, Japanischer Staudenknöterich, Sommerflieder, Kanadische Goldrute und Riesenbärenklau. Manche werden leider weiterhin in privaten Gärten gepflanzt oder sogar von Imkern als Bienenweide gesät.

Invasive Neophyten verdrängen einheimische Arten, einige schädigen die Gesundheit von Mensch und Tier (Allergien, Verbrennungen) oder destabilisieren Infrastrukturen wie Stützmauern und Bachböschungen.

## **Information, Sensibilisierung**

Weil die Bekämpfung invasiver Neophyten langfristig voraussichtlich grosse Kosten verursachen wird, sieht die Kommission Landschaft Handlungsbedarf. Die Gemeinden sollen bei der Bekämpfung fachlich begleitet werden, und eine optimale Zusammenarbeit aller Beteiligten soll sichergestellt werden. Eine umfassende Informationskampagne soll sowohl zur Bekämpfung wie für die Prävention dienen, denn die Neophyten werden oft unwissentlich verbreitet, z.B. bei Erdbewegungen. Ein Neophyten-Merkblatt der Landschaftsberaterin erreichte via Amtsblätter alle Haushalte der Region.

## **Bekämpfung**

Da die Pflanzen leicht verschleppt werden, sind bei der Bekämpfung grosse Sorgfalt und Fachwissen nötig. In jeder Gemeinde wurde eine mit dem Thema vertraute Ansprechperson bestimmt, damit bei Fragen und Meldungen aus der Bevölkerung richtig reagiert wird. Personen im Gemeinde- und Gewässerunterhaltungsdienst sowie in der Forst- und Landwirtschaft Tätige sollten über entsprechende Kenntnisse verfügen. Deshalb hat die Regionalkonferenz zusammen mit der Abteilung für Naturförderung des Kantons im Jahr 2011 eine entsprechende Weiterbildung für diese Zielgruppen angeboten.

Leitfaden zur Neophytenbekämpfung:

[www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch) → Neophytenprojekt

## **Quellen**

Landschaftsentwicklungskonzept R-LEK Region Oberland-Ost, März 2004  
Volkswirtschaft Berner Oberland, Jahresbericht 2002/2003: R-LEK Oberland-Ost, Urs Inäbnit

## Chronologie

1997	Bundesrat verabschiedet Landschaftskonzept Schweiz LKS
1998	Kant. Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft LKV
Mai 1998	Kanton beschliesst Landschaftsentwicklungskonzept KLEK
24. März 2000	Regionalversammlung RV, Orientierung über Notwendigkeit eines R-LEK
August 2000	Erste Sitzung Fachausschuss Landschaft FA
14. Feb. 2001	Auftrag an Gemeinden zur Schaffung teilregionaler Arbeitsgruppen
16. März 2001	RV erteilt Auftrag für R-LEK und beschliesst Gründung einer gesamtregionalen Trägerschaft aus den 29 Regionsgemeinden. Genehmigung Programm und Planungskredit von 200 000.– (60% davon Kanton) + Starteinlage 20 000.– für 1. Projekte
4. April 2001	Bundesrat verabschiedet Ökoqualitätsverordnung ÖQV per 01.05.2001
12. Juli 2001	R. Luder: Liste möglicher Projekte nach Sichtung Grundlagen und Gesprächen mit Vertretern der Teilregionen
Nov. 2001	Kanton verlangt «Richtplan Vernetzung» zur Umsetzung der ÖQV
22. März 2002	RV genehmigt R-LEK inkl. Reglement. 29 Gemeinden als Vollmitglieder der Trägerschaft. Landschaftsfonds als Finanzierungsmodell
28. Jan. – 2. Mai 2003	Öffentliche Mitwirkung R-LEK
21. April 2003	RV genehmigt Kredit «Richtplan Vernetzung»
Mitte Febr. 2004	R-LEK liegt vor
März 2004	Kulturlandschaftspreis wird beschlossen
19. März 2004	RV genehmigt «Richtplan Vernetzung»
30. März 2004	Aufruf an Landwirte: Anmeldung für 1. Vernetzungsbeiträge
5. Mai 2004	Kanton genehmigt R-LEK
August 2004	Beginn Umsetzung R-LEK: C. Schatzmann wird Landschaftsberaterin
19. Okt. 2005	1. Verleihung Kulturlandschaftspreis
1. Juli 2008	Regionalplanung wird zur Regionalkonferenz, Fachausschuss zur Kommission Landschaft